



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ergänzung und Aktualisierung von Servicedateien für das Berichtsjahr 2021 für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser

Vom 1. Juni 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 beschlossen,

- I. die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2021 nach Beschlussfassung über die Anpassung des Anhangs 1 (Datensatzbeschreibung) und Ergänzung der Anhänge 3 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) und 4 (Plausibilisierungsregeln) zur Anlage der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2021 zu veröffentlichen:
 - **Anlage 1:** XML-Schemadatei für den Berichtsteil C-1
 - **Anlage 2:** XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: einzige Auswertungseinheit DAS
 - **Anlage 3:** XML-Beispieldatei für den C-1-Teil: mehrere Auswertungseinheiten DAS
 - **Anlage 4:** XML-Beispieldatei für die Berichtsteile A, B und C-2ff
 - **Anlage 5:** Servicedatei zu Anhang 4 der Anlage (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2021)
- II. die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2021 nach Beschlussfassung über die Anpassung des Anhangs 1 (Datensatzbeschreibung) und Ergänzung der Anhänge 3 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) und 4 (Plausibilisierungsregeln) zur Anlage der Qb-R für das Berichtsjahr 2021 zu aktualisieren und zu veröffentlichen:
 - **Anlage 6:** Überleitungstabellen für die Auswahllisten gemäß Anhang 2 zur Anlage der Qb-R
 - **Anlage 7:** XML-Schemadatei für die Berichtsteile A, B und C-2ff.
 - **Anlage 8:** Servicedatei „Maschinenverwertbarer Qualitätsbericht 2021 – Änderungen gegenüber 2020“

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 1. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag